Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 290
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 29. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2012) und **Antwort**

Entschädigung für rechtswidrig abverlangte Arbeitsstunden - Gerechtigkeit für Feuerwehrbedienstete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann liegt dem Senat die Urteilsbegründung zum am 25.07. ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Entschädigung für rechtswidrig abverlangte Arbeitsstunden bei der Berliner Feuerwehr vor (vgl. BVerwG 2 C 70.11, BVerwG 2 C 14.11 u.v.a)?

Zu 1.: Die Urteilsbegründung liegt dem Senat seit Mitte September 2012 vor.

2. Hat der Senat seine Prüfungen zum Kreis der Anspruchsberechtigten inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, wie viele Beschäftigte sind das?

Zu 2.: Die Prüfungen sind abgeschlossen. Alle Berliner Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte, die Zuvielarbeit geleistet haben, haben daraus einen europarechtlichen Entschädigungsanspruch und einen nationalen beamtenrechtlichen Ausgleichsanspruch nach Treu und Glauben.

3. Hat der Senat inzwischen geklärt, ob zu den sachgleichen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht Anerkenntnis erklärt werden soll?

Zu 3.: Gegen das Land Berlin sind keine weiteren Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig.

4. Kann der Senat die Höhe der Ansprüche auf Entschädigung inzwischen abschätzen? Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich diese insgesamt?

Zu 4.: Aufgrund der Vielzahl der zu überprüfenden Ansprüche kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Schätzung abgegeben werden. Die Eruierung der Summe der Entschädigungsansprüche dauert noch an.

5. Beabsichtigt der Senat, sich dem Hamburger Vorbild anzuschließen, nach dem auch diejenigen Feuerwehrleute eine Entschädigung erhalten, die gegen die damalige Dienstregelung nicht (rechtzeitig) Einspruch eingelegt haben? Warum? / Warum nicht?

Zu 5.: Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr, die eine Zuvielarbeit geleistet haben, haben nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht nur einen nationalen beamtenrechtlichen Entschädigungsanspruch, sondern auch einen europarechtlichen Entschädigungsanspruch erworben. Letzterer Anspruch setzt entsprechend dem Urteil keine Antragstellung oder Rüge der Rechtsverletzung durch die Dienstkraft voraus. Im Unterschied zum Hamburger Vorbild werden in Berlin nur Entschädigungsansprüche abgegolten, die nicht bereits der Verjährung unterliegen.

6. Hat der Senat zu diesem Thema das Gespräch mit den VertreterInnen der Betroffenen gesucht? Wenn ja, wann und mit wem und mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Interessenvertretungen der Betroffenen wurden schriftlich über den Stand des Prüfungsverfahrens informiert.

7. Bis wann plant der Senat das Thema Entschädigung für rechtswidrig abverlangte Arbeitsstunden zu einem positiven Abschluss gebracht zu haben?

Zu 7.: Es ist vorgesehen, die Entschädigungsansprüche weitestgehend im Jahr 2013 abzugelten.

Berlin, den 24. Januar 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.